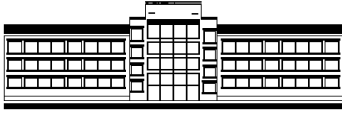


**GESCHWISTER - SCHOLL - GYMNASIUM**  
LUDWIGSHAFEN AM RHEIN



**Infobrief 2018/2019 – 1. Halbjahr**





Ludwigshafen im August 2018

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr heiÙe ich Sie herzlich willkommen und wÙnsche Ihnen sowie Ihren Kindern fÙr die kommende Zeit viel Erfolg.

Aufgrund der Witterungsverhàltnisse haben wir uns - im Rahmen unserer FÙrsorgepflicht fÙr unsere SchÙlerinnen und SchÙler sowie fÙr die Kolleginnen und Kollegen - dazu entschlossen, das neue Schuljahr mit Kurzstunden zu beginnen und diese Regelung bis zu einer nachhaltigen AbkÙhlung fortzufÙhren. Da wir in den kommenden Jahren vermutlich mit àhnlichen Witterungsbedingungen zu rechnen haben werden, wird die Kurzstundenregelung auch in Zukunft das Mittel der Wahl sein, um die Unterrichtssituation im Schulgebàude einigermaÙen ertràglich zu gestalten.

Das neue Schuljahr haben wir mit fÙnf fÙnften Klassen begonnen und haben somit gemeinsam mit dem Carl-Bosch-Gymnasium die hÙchsten Anmeldezahlen aller Ludwigshafener Gymnasien. Besonders erfreulich ist, dass es wieder, wie in den letzten fÙnf Jahren auch, mÙglich war, eine stabile bilinguale Klasse mit 27 SchÙlerinnen und SchÙlern einzurichten. Insgesamt besuchen 916 SchÙlerinnen und SchÙler in diesem Schuljahr unsere Schule.

In dem heutigen Elternbrief mÙchte ich Sie gerne auf Verschiedenes hinweisen.

Wir bitten bei der Planung nachmittàglicher Aktivitàten zu berÙcksichtigen, dass der Stundenplan sich mehrmals im Jahr àndern kann und deswegen bei den Klassen der Sekundarstufe I, die mehr als 30 Stunden Unterricht bzw. Wahlfachunterricht haben, der Unterricht von Montag bis Freitag bis zur 8. Stunde (15.10 Uhr) gehen und in der Sekundarstufe II, wie gewÙhnlich, um 16.50 Uhr enden kann.

Aufgrund neuer Bestimmungen des § 34 Absatz 1 der Schulordnung, darf der Regelunterricht nur noch am letzten Tag vor den Sommerferien sowie am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse nach der vierten Stunde beendet werden. An allen anderen letzten Tagen vor den Ferien - respektive verlàngerten Wochenenden durch BrÙckentage - endet der Regelunterricht somit spàtestens nach der 10 Stunde, um 16.50 Uhr. Weiterhin ist es mÙglich, auch an diesen Tagen sowohl Klassen- und Kursarbeiten schreiben zu lassen als auch Leistungsnachweise jeglicher Art einzufordern. Dies hat natÙrlich gravierende Konsequenzen fÙr die eventuelle Befreiung unserer SchÙlerinnen und SchÙler vor den Ferien. Aus oben angefÙhrten GrÙnden ist daher eine Befreiung an besagten Terminen fast nicht mehr mÙglich. Ich bitte um dringliche Beachtung dieser gesetzlichen Neuregelung!

Letztlich mÙchte ich Sie noch auf unser neu erscheinendes Jahrbuch hinweisen. Alle Aktivitàten in den verschiedensten Bereichen haben hier ihren Eingang gefunden. Somit gibt das Jahrbuch einen hervorragenden Ùberblick ùber das auÙergewÙhnliche Engagement im schulischen sowie auÙerschulischen Bereich an unserer Schule.

Die Realisierung eines solchen Jahrbuches ist nur möglich durch das Engagement und die viele Zeit, die investiert wurde, um dessen Erstellung zu ermöglichen.

Ich möchte daher dem Redaktionsteam um Herrn Rebou ganz herzlich danken, dass sie sich dieser Arbeit angenommen haben und dieses für unsere Schule so wichtige und förderliche Jahrbuch erstellt haben. Sie, liebe Eltern und euch, liebe Schülerinnen und Schüler möchte ich ermuntern, unser Jahrbuch 2018/19 zu erwerben!

## **I Personalia**

Auch im neuen Schuljahr haben wir einige Ab- und Zugänge zu vermelden.

Nach langjähriger und sehr erfolgreicher Tätigkeit an unserer Schule wurde Herr StD Mayer (M, Ph) in den wohlverdienten Ruhestand versetzt.

Herr StD Kreusel (M, Bio, Inf) nimmt eine neue Aufgabe im Bildungsministerium wahr.

Frau LiB' Serifi-George (BK) begleitet ihren Ehemann in den Auslandsschuldienst.

Auf eigenen Wunsch wurden Frau StR' Ehmman (E, F) und Herr StR Dr. Barry (Ch, Ph) näher zu ihrem Wohnort hin versetzt.

Unsere Schulgemeinschaft wünscht den genannten Kolleginnen und Kollegen alles Gute sowie für ihren weiteren Lebensweg Zufriedenheit und Gesundheit.

Verlassen haben unsere Schule die Vertretungskräfte Herr Schatral (M, Ph) und Frau Koryciak (M, Ek).

Neu dürfen wir als Vertretungskräfte in diesem Schuljahr willkommen heißen:

Frau Glöckler	(Ch, Ek)
Frau Hananov	(M, R)
Frau Jahn	(D, E)
Frau Krämer	(E, F, S)
Herr Hofmann	(Ph, Ma)
Herr Matheis	(M, Ek)

Wir wünschen allen einen erfolgreichen Start sowie eine gute Zeit an unserer Schule!

## II Stundentafel

<b>Stundentafel Gymnasium</b> ( <i>Klassenstufen 5 bis 10 des nicht-altsprachlichen Gymnasiums</i> )						
<b>Klasse:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Pflichtfach:</b>						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
1. Fremdsprache	5	4	3	4	3	3
<i>Französischer Zusatzunterricht</i>	2	2	-	-	-	-
2. Fremdsprache	-	4	4	3	3	3
Mathematik	4	4	4	3	4	4
Religion/Ethik	2	2	2	1	2	2
Erdkunde	2	1	2	-	2	2
<i>Erdkunde bilingual</i>	-	-	3	3	-	-
Geschichte	-	-	1	2	2	2
<i>Geschichte bilingual</i>	-	-	-	-	3	3
Sozialkunde	-	-	-	-	2	1
Physik	NaWi } 4	NaWi } 3	1	2	2	2
Chemie			-	2	2	2
Biologie			2	2	-	2
Musik	2	2	2	2	1	1
Bildende Kunst	2	2	2	2	1	1
Sport	3	3	3	3	2	2
Klassenleiterstunde	1	1	-	-	-	-
<b>Summe:</b>	<b>30 (32)</b>	<b>30 (32)</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (33)</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (31)</b>
<b>Wahlfach:</b>						
3. Fremdsprache Spanisch/Japanisch	-	-	-	-	3	3

Um sicherzustellen, dass in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 10) im Jahresschnitt 30 Pflichtunterrichtsstunden erteilt werden, kann es in einzelnen Klassen zu Abweichungen führen, d.h. dass z.B. bei Fachlehrermangel in BK das Fach gekürzt und epochal unterrichtet wird und dafür in einem anderen Fach eine Stunde mehr unterrichtet wird. Ebenso kann es in Kursen der Oberstufe aufgrund geringer Teilnehmerzahl zu Stundenkürzungen kommen.

### III Klassenarbeiten (entspricht in Nebenfächern den ‚Schriftlichen Überprüfungen‘ respektive den ‚10-Stunden-Tests‘)

Klassen- und Kursarbeiten werden mindestens eine Woche vorher im Unterricht angekündigt. An einem Tag darf nur eine, **innerhalb von einer Kalenderwoche** (bisher: innerhalb von sechs Kalendertagen) dürfen maximal drei Arbeiten geschrieben werden. Bei Nachschreibterminen können in Ausnahmefällen insgesamt vier Klassen- oder Kursarbeiten oder schriftliche Überprüfungen in einer Kalenderwoche gefordert werden. (ÜSchO § 52)

Bitte beachten Sie, dass zusätzlich zu den Klassen- und Kursarbeiten zusätzliche ‚Sonstige Leistungen‘ (Epochalnoten, mündliches oder schriftliches Abfragen, Referate, etc.) erbracht werden müssen. In den Fächern der Sekundarstufe I, in denen keine Klassenarbeiten geschrieben werden, kann die Leistungsmessung ausschließlich über solche Abfragen erfolgen. In diesen Fächern werden auch mitunter ‚10-Stunden-Tests‘ in Form einer schriftlichen Überprüfung pro Halbjahr eingefordert. Stellen Sie bitte sicher, dass Sie über den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes informiert sind, nur so kann man bei einem eventuell auftretenden Problem rechtzeitig reagieren.

Die Lehrkräfte stehen Ihnen bei Rückfragen natürlich gerne zur Verfügung.

Zahl der Klassenarbeiten in den einzelnen Fächern							
Fach:	Klasse:	5	6	7	8	9	10
<b>Deutsch:</b>							
Aufgaben zur Textbearbeitung und zum Verfassen von Texten / Überprüfungen zur Rechtschreibung		3 / 1	3 / 1	3 / 1	3 / 1	4 / 0	4 / 0
<b>Fremdsprachen:</b>							
Englisch / Französisch als 1. FS		3	4	4	4	4	4
Englisch / Französisch als 2. FS		-	3	4	4	4	4
Latein als 2. FS		-	4	4	4	4	4
Spanisch / Japanisch als 3. FS		-	-	-	-	3	4
<b>Mathematik:</b>							
		4	4	4	4	4	4

## IV Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden gemäß der angefügten Übersicht einige Fächer 'epochal' unterrichtet. Das heißt, dass der für ein ganzes Jahr einstündig geplante Unterricht in nur einem Halbjahr, dafür aber zweistündig erteilt wird. Die entsprechende Note im Halbjahreszeugnis wird damit zugleich **versetzungsrelevante Jahresnote!**

Jahrgang	Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	5a	Bildende Kunst	-
	5b	-	Bildende Kunst
	5c	-	Bildende Kunst
	5d	Bildende Kunst	-
	5e	Bildende Kunst	-
6	6a	Bildende Kunst	-
	6b	-	Bildende Kunst
	6c	Bildende Kunst	-
	6d	Erdkunde	Bildende Kunst
7	7a	Geschichte	Bildende Kunst
		Physik	-
	7b	Bildende Kunst	Physik
	7c	Geschichte	Bildende Kunst
		Physik	-
	7d	Geschichte	Physik
Bildende Kunst		-	
8	8a	Bildende Kunst	-
	8b	-	Bildende Kunst
	8c	Bildende Kunst	-
	8d	-	Bildende Kunst

Jahrgang	Klasse	1. Halbjahr	2. Halbjahr
9	9a	Erdkunde	Physik
		Bildende Kunst	Musik
	9b	Physik	Erdkunde
		Musik	Bildende Kunst
	9c	Erdkunde	Physik
		Bildende Kunst	Musik
	9d	Erdkunde	Physik
		Musik	Bildende Kunst
10	10a	Sozialkunde	Erdkunde
		Bildende Kunst	Musik
	10b	Erdkunde	Sozialkunde
		Musik	Bildende Kunst
	10c	Sozialkunde	Erdkunde
		Bildende Kunst	Musik
	10d	Sozialkunde	Erdkunde
		Musik	Bildende Kunst

## V Ferienordnung – Beurlaubungen – Krankmeldungen

Herbstferien	Weihnachtsferien	Winterferien	Osterferien	Sommerferien
01.10.2018 bis 12.10.2018	20.12.2018 bis 04.01.2019	25.02.2019 bis 01.03.2019	23.04.2019 bis 30.04.2019	01.07.2019 bis 09.08.2019

Der Unterricht endet - wie schon erwähnt - aufgrund einer Änderung des §34 der ÜScho nur noch am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Sommerferien und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse nach der vierten Stunde, ansonsten nach Plan.

Bitte beachten Sie auch, dass eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach Ferienterminen schriftlich begründet werden muss. Durch die Schulordnung ist festgelegt: 'Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollten nicht ausgesprochen werden, Ausnahmen kann der Schulleiter gestatten.' Ich möchte hier aus aktuellem Anlass noch einmal auf die verschärfte Gesetzeslage hinweisen. Grundsätzlich besteht keine Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler vor oder nach den Ferien zu beurlauben. Es besteht hier kein Rechtsanspruch auf Beurlaubung der Kinder. Die Schulen sind gehalten, bei auftretenden Krankheiten ärztliche Atteste einzufordern. Sollte hier eine Krankmeldung als Vorwand dienen, früher in den Urlaub zu fahren, ist dies ein Verstoß gegen die Schulpflicht und wird mit zum Teil massiven Bußgeldern bestraft! Die Behörden gehen in der Zwischenzeit sogar soweit, an Flughäfen schulpflichtige Kinder zu kontrollieren.

Sollten sich Eltern dennoch mit dem Gedanken tragen eine Beurlaubung zu beantragen, kann dies nur mit einer hinreichenden Begründung sowie einem deutlichen zeitlichen Vorlauf bewilligt werden. Auf die zusätzliche Problematik eventueller Klassen- und Kursarbeiten an diesen Tagen habe ich bereits eingangs verwiesen.

Bewegliche Ferientage am Schulstandort Ludwigshafen sind

02.11.2018 Freitag nach Allerheiligen

04.03.2019 Rosenmontag

05.03.2019 Fastnachtsdienstag

06.03.2019 Aschermittwoch

31.05.2019 Freitag nach Christi Himmelfahrt

21.06.2019 Freitag nach Fronleichnam

Als Ausgleich für den Tag der offenen Tür am Samstag, den 26.01.2019 ist der 02.05.2019 vorgesehen. Am 03.05.2019 findet ein Studientag des Lehrerkollegiums statt, sodass der Unterricht nach den Osterferien für die Schülerinnen und Schüler erst am Montag, den 06.05.2019 beginnt.

Bei Erkrankung Ihres Kindes informieren Sie bitte umgehend **am ersten Tag vor Unterrichtsbeginn telefonisch (ab 7:20 Uhr) das Sekretariat der Schule**. Unabhängig von diesem Telefonat benötigen wir bei einer über den Zeitraum von drei Tagen währenden Krankheit eine Mitteilung darüber, wann Ihr Kind voraussichtlich die Schule wieder besuchen kann. Nach Rückkehr übergibt Ihr Kind der Klassenleitung die übliche schriftliche Entschuldigung. In der Oberstufe gelten weitere Regelungen, die den Schülerinnen und Schülern schriftlich vorliegen. Krankmeldungen per **E-Mail** oder per **Fax** können wir leider nicht akzeptieren, da hier die eindeutige Zuordnung des Absenders nicht möglich ist.



## **VI Papiergeld – Fahrtkosten**

Um die Erstellung von Arbeitsmaterialien, Fotokopien, Arbeitsblättern, Elternbriefen und Ähnlichem zu gewährleisten, erheben wir nach Absprache mit dem Schulelternbeirat eine Papiergeldpauschale in Höhe von 10 € pro Kind. Die Klassen- bzw. Stammkursleitungen werden das Geld in den nächsten Tagen einsammeln. Für den zentralen, meist wesentlich günstigeren Einkauf von Materialien, die im Fach Bildende Kunst benötigt werden, wird ein Betrag von 5 € pro Halbjahr erhoben, den die Fachlehrerinnen einsammeln werden.

Anträge zur Kostenübernahme bzw. Teilkostenübernahme im Rahmen der Schülerbeförderung erhalten Sie im Sekretariat. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen, insbesondere auch über die bestehenden Sonderregelungen für einzelne Stadtteile, die sogenannten 'gefährlichen Fußwege'. Die ausgefüllten Anträge werden von uns an die Stadtverwaltung weitergeleitet.

## **VII Versicherungsschutz – Fundsachen – Hausordnung**

Da der Schulträger seit Jahren keine 'Garderoben- und Fahrradversicherung' mehr abschließt, besteht leider kein Versicherungsschutz für Wertgegenstände. Bitte tragen Sie daher Sorge, dass Ihr Kind keine Wertsachen, höhere Geldbeträge oder Wertgegenstände in die Schule mitbringt oder diese in Klassenräumen oder auf Schulfluren zurücklässt. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auch darauf hin, dass Wertgegenstände zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt in Schulranzen, Sporttaschen oder Schulspinden hinterlegt werden. Sollte Ihr Kind dennoch einmal etwas vermissen, soll es sich bitte umgehend an den Hausmeister oder das Sekretariat wenden. Gegenstände, die bis zum letzten Tag vor den Herbstferien nicht abgeholt werden, sollen dann nach Absprache mit dem Schulelternbeirat karitativen Zwecken zugeführt werden.

Smartphones, Handys, MP 3-Player oder andere diverse elektronische Geräte **müssen** während der Unterrichtszeit ausgestellt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Anordnung halten und deren Handy o.ä. eingezogen wurde, können dieses erst am Ende des Schultags im Sekretariat abholen. Bei wiederholten Verstößen werden die Erziehungsberechtigten informiert.

Des Weiteren möchte ich Sie dringend darauf hinweisen, dass das Anfertigen, Speichern und Verbreiten von Bildern oder anderen digitalen Aufnahmen, etwa auf diversen Internetforen, nur und mit ausdrücklicher Genehmigung der fotografierten bzw. aufgenommenen Person möglich ist. Nicht autorisierte Veröffentlichungen werden in der Zwischenzeit immer häufiger als Straftaten interpretiert und können gravierende rechtliche sowie schulische Konsequenzen nach sich ziehen. Sensibilisieren Sie daher Ihre Kinder immer wieder in Gesprächen und machen Sie ihnen klar, dass es sich hierbei keineswegs um ein sogenanntes 'Kavaliersdelikt' handelt.

## **VIII Verein der Freunde am GSG**

Schon seit vielen Jahren unterstützt der 'Verein der Freunde des GSG' unsere Schule in vielfältiger Weise. Die Mitglieder des Vereins unterstützen unsere Schule nicht nur in materieller Hinsicht, sondern der Verein ist auch bei allen Großveranstaltungen in der Schule präsent und ist somit der Schule eine große und wichtige Stütze. Aus diesem Grund bitte ich Sie ganz herzlich, dem 'Verein der Freunde' beizutreten und damit unsere Schulgemeinschaft zu unterstützen. Der Jahresbeitrag beläuft sich auf 10 € pro Jahr.

## **IX (Rück)spenden**

Um unserer Schülerschaft ein breit gefächertes Angebot an kostenlosen Arbeitsmaterialien unterbreiten zu können, möchten wir Sie, sehr geehrte Eltern, bitten, Bücher der Schulbuchausleihe, deren Ablauffrist nach drei Jahren eingetreten ist, der Schule zu spenden.

## **X Kontakt zu den Lehrkräften**

Abschließend möchte ich Sie, liebe Eltern, darum bitten, bei eventuell auftretenden Konfliktfällen zügig die betreffenden Lehrkräfte zu kontaktieren und mit ihnen das Gespräch zu suchen. Viele Konflikte lassen sich oftmals im Vorfeld einvernehmlich im Rahmen einer offenen, konstruktiven und wertschätzenden Kommunikation lösen.

Die dazu notwendigen E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Schulhomepage. Klicken Sie dazu einfach auf den Namen der betreffenden Kollegin oder des betreffenden Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Rüdiger Keil'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Rüdiger Keil, OStD  
Schulleiter